

B e k a n n t m a c h u n g

Abgrabung von Kies und Sand in Porta Westfalica - Möllbergen

Die Fa. Brinkmeyer Beteiligungs GmbH & Co. KG, Krecken Hof 1, 32457 Porta Westfalica, beantragt die Erweiterung der bestehenden **Abgrabung von Kies und Sand in der Gemarkung Möllbergen der Stadt Porta Westfalica**, Flur 7, Flst 58, 59, 62, 63, 131, 132, 180, 186. Die geplante Erweiterungsfläche ist ca. 3,4 ha groß; die Abbaudauer wird auf 4 Jahre veranschlagt. Für das Vorhaben wurde ein UVP-Bericht erstellt. Es findet ein Planfeststellungsverfahren statt.

Die Einzelheiten ergeben sich aus den dem Antrag beigelegten Plänen, Zeichnungen und Beschreibungen zu Art und Umfang des Vorhabens. Die Antragsunterlagen umfassen insbesondere die Beschreibung des geplanten Vorhabens (Erläuterungsbericht), Übersichtskarten und Pläne (insbesondere Abbauplan, Wiederherrichtungsplan, Wegeplanung Brandskampweg), Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag, Landschaftspflegerischer Begleitplan, UVP-Bericht, Standsicherheitsgutachten, Hydrogeologischer Fachbeitrag.

Die Antragsunterlagen können bei der Stadtverwaltung Porta Westfalica – Stadtplanung – Kempstraße 1 (2. Obergeschoss, Zimmer 2.08) in Porta Westfalica während der Dienststunden, und zwar

- montags und dienstags von 8.30 bis 12.30 und 14.00 bis 16.00 Uhr
- mittwochs geschlossen
- donnerstags von 8.30 bis 12.30 und 14.00 bis 17.00 Uhr
- freitags von 8.30 bis 13.00 Uhr

innerhalb der Auslegungsfrist von einem Monat eingesehen werden. Die einmonatige Auslegungsfrist beginnt am 16.08.2024 und endet mit Ablauf des 16.09.2024. Die Antragsunterlagen und diese Bekanntmachung können während der o.a. Auslegungszeit auch eingesehen werden

- auf der Internetseite des Kreises Minden-Lübbecke unter www.minden-luebbecke.de > Umwelt > Amtliche Bekanntmachungen
- auf der Internetseite der Stadt Porta Westfalica unter www.portawestfalica.de > Bekanntmachungen
- im UVP-Portal www.uvp-verbund.de

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann gem. § 21 UVPG bis 1 Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist, also bis zum 16.10.2024, Einwendungen gegen das Vorhaben schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Porta Westfalica, Kempstraße 1, 32457 Porta Westfalica oder beim Kreis Minden-Lübbecke, Portastr. 13, 32423 Minden, erheben. Nach Ablauf dieser Frist erhobene Einwendungen sind ausgeschlossen, soweit sie nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen (§ 21 Abs. 4 UVPG). Die Äußerungsfrist gilt auch für solche Einwendungen, die sich nicht auf die Umweltauswirkungen des Vorhabens beziehen.

Nach Ablauf der Äußerungsfrist werden gemäß § 18 Abs. 1 Satz 4 UVPG i.V.m. § 73 Abs. 6 VwVfG NRW die rechtzeitig erhobenen Einwendungen der betroffenen Öffentlichkeit und die Stellungnahmen der Behörden in einem Termin erörtert.

Zu dem Termin ergeht eine besondere Ladung. Bei Ausbleiben eines Beteiligten an dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Personen, die Einwendungen erhoben haben oder die Vereinigungen, die Stellungnahmen abgegeben haben, können von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind. Ebenso kann die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind. Es bleibt vorbehalten, eine Online-Konsultation nach dem Planungssicherstellungsgesetz durchzuführen.

Der Kreis Minden-Lübbecke entscheidet durch Planfeststellungsbeschluss über den Antrag und die Einwendungen.

Minden, den 08.07.2024, Az.: 68 82 02 – 61

Kreis Minden-Lübbecke
Der Landrat
-Umweltamt-
Im Auftrage:
gez. Eberhard Christian Meier

Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit ortsüblich bekanntgemacht.

Porta Westfalica, den 08.07.2024

Stadt Porta Westfalica
Die Bürgermeisterin
gez. Anke Grotjohann